

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Produktname: CASH Er- und Ablebensversicherung (Einmalprämie)
Tarifbezeichnung: U16-3J
Versicherer: Generali Versicherung AG
www.generali.at
Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter T +43 1 53401-0
Zuständige Behörde: Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)
Erstellungsdatum: 01. Juni 2020

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

- Art** Klassische Lebensversicherung; gemischte Versicherung (Er- und Ableben)
- Ziele** Diese klassische Lebensversicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz im Ablebensfall in Kombination mit langfristigem Vermögensaufbau (mindestens 10 bzw. 15 Jahre) und garantierten Leistungen. Die Veranlagung erfolgt durch das Versicherungsunternehmen innerhalb des klassischen Deckungsstocks (im Wesentlichen bestehend aus Anleihen, Immobilien, Aktien, Darlehen) für alle Versicherungsverträge gemeinsam. Zusätzlich zu den garantierten Leistungen nehmen Sie an den Erträgen in Form einer jährlich festzulegenden Gewinnbeteiligung teil. Die Rendite hängt von den langfristigen Entwicklungen auf den Kapitalmärkten ab. Zur Sicherstellung der Garantieleistungen kommt neben der Renditechance auch der Sicherheit der Kapitalanlagen eine hohe Bedeutung zu.
- Kleinanleger-Zielgruppe** Das Produkt eignet sich für Sie, wenn Sie an einem Versicherungsschutz im Ablebensfall in Verbindung mit langfristigem Vermögensaufbau und niedrigen Veranlagungsrisiken interessiert sind. Sie benötigen keine speziellen Veranlagungskenntnisse, da die Veranlagung kollektiv durch den Versicherer erfolgt.
- Versicherungsleistungen und Kosten** Die klassische Lebensversicherung bietet garantierte Mindestleistungen bei Vertragsablauf, bei Ableben und bei Kündigung, die sich durch die Gewinnbeteiligung erhöhen können.
Alle Zahlenangaben beziehen sich beispielhaft auf eine versicherte Person im Alter von 50 Jahren bei einer Laufzeit von 15 Jahren mit einmaliger Prämienzahlung (Anlage) in Höhe von EUR 10.000,00. Der Wert der Leistungen ist im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ dargestellt. Die für den Ablebensschutz erforderliche Risikoprämie (= Versicherungsprämie im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“) ist geschlechtsunabhängig und vom Alter der versicherten Person abhängig. Sie beträgt EUR 0,00, das sind 0,00 % der Anlage. Die dadurch verursachte Minderung der Anlagerendite zum Ende der Laufzeit beträgt 0,00 % pro Jahr. Diese Renditeminderung durch die Versicherungsprämie für den Ablebensschutz ist bei den nachfolgenden Renditeangaben bereits berücksichtigt. Die einmalige Anlage ohne die Versicherungsprämie für den Ablebensschutz beträgt EUR 10.000,00.
Die Laufzeit wird bei Vertragsabschluss vereinbart. Der Vertrag endet im Ablebensfall oder spätestens nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit. Die Generali Versicherung AG kann den Vertrag nicht einseitig vorzeitig kündigen.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Niedrigeres Risiko ← ----- ► Höheres Risiko



Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt bis zum Laufzeitende (im Beispielfall 15 Jahre) halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Bei einer vorzeitigen Auflösung entstehen Ihnen möglicherweise erhebliche zusätzliche Kosten.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszubezahlen. Sie haben Anspruch darauf, die garantierten Mindestleistungen bei Vertragsablauf, bei Ableben oder bei Kündigung zu erhalten. Darüber hinaus gehende Beträge und zusätzliche Renditen sind von der künftigen Marktentwicklung abhängig und daher ungewiss. Bitte beachten Sie die Hinweise zur vorzeitigen Vertragsauflösung im Abschnitt „Wie lange sollte ich die Anlage halten und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“.

Basisinformationsblatt CASH Er- und Ablebensversicherung

Performance-Szenarien	Anlage	EUR 10.000,00 einmalig
	davon Versicherungsprämie für den Ablebensschutz	EUR 0,00

Erlebensfall-Szenarien (Werte in EUR)	1 Jahr	8 Jahre	15 Jahre (empfohlene Haltedauer)
Stressszenario (garantierte Mindestleistung)			
Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten	9.714,14	8.905,65	9.118,93
Jährliche Durchschnittsrendite	-2,86 %	-1,44 %	-0,61 %
Pessimistisches Szenario			
Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten	9.790,47	9.540,11	10.885,62
Jährliche Durchschnittsrendite	-2,10 %	-0,59 %	0,57 %
Mittleres Szenario			
Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten	9.830,58	9.894,88	11.936,68
Jährliche Durchschnittsrendite	-1,69 %	-0,13 %	1,19 %
Optimistisches Szenario			
Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten	9.877,16	10.326,33	13.275,44
Jährliche Durchschnittsrendite	-1,23 %	0,40 %	1,91 %

Todesfall-Szenario (Werte in EUR)	1 Jahr	8 Jahre	15 Jahre
Versicherungsfall (mittleres Szenario)			
Was Ihre Begünstigten nach Abzug der Kosten erhalten könnten	9.285,27	10.532,12	11.936,68

Diese Tabelle zeigt, wie viel Sie in den nächsten Jahren unter verschiedenen Szenarien zurückerhalten könnten, wenn Sie EUR 10.000,00 einmalig anlegen. Die dargestellten Szenarien zeigen, wie sich Ihre Anlage entwickeln könnte. Sie können sie mit den Szenarien für andere Produkte vergleichen. Die dargestellten Szenarien entsprechen einer Schätzung der künftigen Wertentwicklung aufgrund früherer Wertänderungen dieses Investments; sie sind kein exakter Indikator. Wie viel Sie tatsächlich erhalten, hängt davon ab, wie sich der Markt entwickelt und wie lange Sie das Produkt halten. Das Stressszenario zeigt, was Sie im Fall extremer Marktbedingungen zurückerhalten könnten und berücksichtigt nicht den Fall, dass wir womöglich nicht in der Lage sind, die Auszahlung vorzunehmen. In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten. Bei den angeführten Zahlen ist Ihre persönliche steuerliche Situation nicht berücksichtigt, die sich ebenfalls darauf auswirken kann, wie viel Sie zurückerhalten.

Was geschieht, wenn die Generali Versicherung AG nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Die Ansprüche der Kunden werden durch ein Sicherungssystem in Form des Deckungsstocksystems geschützt: Die Veranlagung erfolgt innerhalb des klassischen Deckungsstocks. Deckungsstöcke gewährleisten die Erfüllbarkeit der rechtlichen Ansprüche der Versicherungsnehmer. Zur Überwachung des Deckungsstocks hat die FMA einen Treuhänder und dessen Stellvertreter zu bestellen. Deckungsstöcke sind Sondervermögen eines Versicherungsunternehmens, die getrennt vom übrigen Vermögen des Unternehmens zu verwalten sind. Ihre Ansprüche werden im Konkursfall aus dem Deckungsstock bevorzugt befriedigt, soweit dies anteilig möglich ist. Verluste sind daher möglich.

Welche Kosten entstehen?

Die Renditeminderung (Reduction in Yield - RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt. Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Rückkaufsabschläge (Stornoabzüge) bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen wird davon ausgegangen, dass Sie EUR 10.000,00 einmalig anlegen.

Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen. Die tatsächlichen Kosten werden von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, wie z.B. vom Alter der versicherten Person, der gewählten Versicherungsdauer, der Höhe der Anlage und der Wertentwicklung sowie der Inanspruchnahme der vertraglichen Änderungsmöglichkeiten (insbesondere Rückkauf). Sie können zum jeweiligen Ausübungzeitpunkt höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte.

Basisinformationsblatt CASH Er- und Ablebensversicherung

Kosten im Zeitverlauf

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

Anlage EUR 10.000,00 einmalig	Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen	Wenn Sie nach 8 Jahren einlösen	Wenn Sie nach 15 Jahren einlösen
Gesamtkosten (in EUR)	379,01	1.879,01	1.587,50
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	3,96 %	2,39 %	1,07 %

Zusammensetzung der Kosten

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten,
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkung auf die Rendite pro Jahr			
Einmalige Kosten	Einstiegskosten	0,53 %	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.
	Ausstiegskosten	–	Auswirkung der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
Laufende Kosten	Portfolio-Transaktionskosten	0,02 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	Sonstige laufende Kosten	0,52 %	Auswirkung der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlagenverwaltung abziehen, sowie der in Abschnitt „Um welche Art von Produkt handelt es sich?“ genannten Kosten für den Ablebensschutz.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Sie haben die Möglichkeit innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurückzutreten.

Empfohlene Haltedauer

passend zu Ihrem Alter und Ihrem Vorsorgeziel,
mindestens aber 10 bis 15 Jahre Anspardauer

Im Beispiel wird davon ausgegangen, dass die Lebensversicherung als Vorsorge bis zum Pensionsalter von 65 Jahren genutzt wird, wobei andere Versicherungsdauern möglich sind. Wir empfehlen, den Vertrag bis zum Ende der von Ihnen gewählten Versicherungsdauer aufrecht zu halten.

Beginnend mit Ablauf des ersten Vertragsjahres ist eine vorzeitige Vertragsauflösung (Rückkauf) mit garantierter Mindestleistung (vertraglich vereinbarte Rückkaufswerte) möglich, die jedoch insbesondere in den ersten Vertragsjahren deutlich unter der Summe Ihrer einbezahlten Anlagen liegen. Die Einstiegskosten gemäß der Tabelle im Abschnitt „Welche Kosten entstehen?“ belasten die anfängliche Entwicklung der Vertragswerte. Es fallen Stornoabzüge (Rückkaufsabschläge) in der Höhe von maximal 3 % des Vertragswerts an, steuerliche Nachteile können entstehen. Bei einer vorzeitigen Vertragsauflösung verlieren Sie den Versicherungsschutz.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder das Versicherungsunternehmen beschweren möchten, können Sie uns unter +43 1 53401-12400 anrufen. Etwaige Beschwerden können Sie auch per Post an Generali Versicherung AG, Landskronergasse 1-3, 1010 Wien oder online-Formular unter generali.at/service/lob-und-beschwerde direkt an uns richten. Sie können Ihre Beschwerde auch an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Abteilung III/3, Stubenring 1, 1010 Wien, +43 1 71100-862501 oder -862504 (versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at) richten. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt davon unberührt. Im Falle von Streitigkeiten haben Konsumenten zusätzlich die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte www.verbraucherschlichtung.at zu wenden. Der Versicherer ist nicht verpflichtet, sich daran zu beteiligen.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Individuelle Informationen zum gewünschten Versicherungsprodukt in seiner konkreten Ausgestaltung sowie zu allfällig möglichen Zusatzversicherungen erhalten Sie vor Abgabe der Vertragserklärung. Die hier dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den individuellen vorvertraglichen Informationspflichten nach österreichischem Recht unterscheiden. Die im vorliegenden Basisinformationsblatt dargestellten Werte beinhalten die Versicherungssteuer (in der Regel 4 % der Anlage) nicht. Wesentliche Vertragsgrundlagen sind in den Versicherungsbedingungen Ihres Produkts geregelt, die Sie als Kunde erhalten und die wir Ihnen vorab auf Anfrage gerne zur Verfügung stellen.